Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **1 (1903)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

I. Jahrgang № 3. 15. März 1903

Zeitschrift
des
Vereins Schweiz. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahres-Abonnement Fr. 4.-

Unentgeltlich für die Mitglieder

Redaktion: F. Brönnimann, Bern | *Expedition: H. Keller in Luzern*

Anzeige.

Herr Ingenieur Glaser in Luzern ist von der Redaktion unserer Zeitschrift zurückgetreten. Der Vorstand hat denselben unter bester Verdankung der geleisteten Dienste seiner vertraglichen Verpflichtungen enthoben, und bis auf weiteres den Unterzeichneten mit der Herausgabe des Blattes betraut.

Das Programm der Zeitschrift wird durch den angezeigten Zwischenfall in keiner Weise beeinflusst; der redaktionelle Teil soll den Bestrebungen des Vereines und der Propaganda des Vermessungswesens gewidmet sein, während der Inseratenanhang dem Geschäftsleben eingeräumt wird.

Da unsere Kataster-Amtsstelle die Einsetzung einer vollen Kraft verlangt, und die Leitung des Vereines auch ihre Arbeit fordert, so müssen wir die Uebernahme der Redaktion mit der Bedingung verknüpfen, dass man uns in der schweren Aufgabe werktätig unterstütze, weil weder unsere Kräfte, noch das Material, noch unsere freien Stunden allein genügen würden, das Unternehmen mit Erfolg durchzuführen.

Wir beginnen unsere Tätigkeit mit der Publikation der Berichte über den Stand des Vermessungswesens in den Kantonen